

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e. V.

Nummer 12/2004 ★ Infopreis 0,00 Euro ★ Dezember 2004

Gedanken zum Jahreswechsel

Von Horst Parton, Vorsitzender der ISOR e. V.

Ein ereignisreiches Jahr, ein Jahr mit Erfolgen und Enttäuschungen geht zu Ende. Mit dem E3-Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die vorletzte Bastion des Rentenstrafrechts gefallen. Zugleich wurde durch die Ablehnung diesbezüglicher Verfassungsbeschwerden sichtbar, dass die schwierigste Wegstrecke zur endgültigen Beseitigung des Rentenstrafrechts noch vor uns liegt – die Er kämpfung gerechter Renten auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS.

Heerscharen von Journalisten der meinungsbildenden Medien und Tausende gut bezahlte Mitarbeiter in Institutionen des verlängerten Kalten Krieges sind angetreten, um durch ideologisches Sperrfeuer, durch eine Flut von Lügen und Verleumdungen das Feindbild »Stasi« ständig neu aufzupolieren und damit jede positive Erinnerung an die untergegangene DDR auszulöschen. Auch objektiv urteilende Politiker und unvoreingenommene Richter stehen damit unter erheblichen Druck, wenn sie die grundgesetzwidrige Ungleichbehandlung und Ausgrenzung dieser Personengruppe beenden wollen. Es kann nicht gut bestellt sein um einen Staat, der ein solches Feindbild braucht, um die eigene Politik des Sozialraubs, der Einschränkung von Bürger- und Menschenrechten und der Beteiligung an friedensgefährdenden Aktionen als alternativlos erscheinen zu lassen.

Die Vorbereitung, der Verlauf und die bisherige Auswertung unserer außerordentlichen Vertreterversammlung vom 8. Oktober haben eindrucksvoll die politische Reife, innere Geschlossenheit und den ungebrochenen Kamp-

fesmut von ISOR bestätigt. Einmütig wurde bekundet: Wir werden unseren Kampf bis zur endgültigen Abschaffung von Rentenstrafen und Versorgungsunrecht fortsetzen. Ganz in



**Vorstand, Beirat, Geschäftsstelle und Redaktion
wünschen allen Mitgliedern und Sympathisanten
gesunde Weihnachtsfeiertage und ein
erfolgreiches Neues Jahr.**

diesem Sinne werden wir durch die Gewinnung neuer Mitglieder die Stabilität und die finanzielle Basis unseres Vereins erhalten und stärken.

Die von ISOR im September 2004 vorgelegte Dokumentation zur Wertneutralität des Rentenrechts liefert dafür nicht nur gewichtige Argumente, sie beschreibt auch eindrucksvoll den in wichtigen Teilen erfolgreichen Kampf unserer Organisation. Damit stärkt sie unseren Optimismus. Wir können unsere Ziele nur erreichen, wenn wir auch weiterhin die erforder-

liche Standhaftigkeit, Ausdauer und Hartnäckigkeit aufbringen.

Es ist mir ein Bedürfnis im Namen des Vorstandes und des Beirats allen Mitgliedern und Funktionären für ihren mutigen, selbstlosen und engagierten Einsatz für ISOR ganz herzlich zu danken. Unsere Moral, die Solidarität untereinander und mit Gleichgesinnten waren und sind die Wurzeln des Erfolges. Sie werden uns auch befähigen, die Herausforderungen des vor uns liegenden Jahres, an dessen Ende wir auf einer ordentlichen Vertreterversammlung erneut Bilanz ziehen werden, zu meistern.

Zunächst gilt es, mit einer möglichst großen Zahl von Petitionen an den Bundestag zu demonstrieren, dass wir nicht resignieren und das Rentenunrecht bis zu seiner Beseitigung immer wieder anprangern und bekämpfen werden. Die Petitionen sind auch ein wichtiges Mittel zur Bloßstellung und Überwindung der Behördenwillkür hinsichtlich der Verweigerung der Herausgabe von Daten, die das Bundesverfassungsgericht für neue Gutachten fordert. Während das Bundesinnenministerium in dieser Frage Gesprächsbereitschaft signalisiert hat, zeigt sich die Birthler-Behörde nach wie vor uneinsichtig.

Die Sicherung der notwendigen Datenbasis und deren Aufbereitung behandeln wir als anspruchsvolle Aufgabe höchster Priorität, schafft sie doch die erforderlichen Voraussetzungen für die Fortführung unseres juristischen Kampfes.

Bedeutsame Herausforderungen ergeben sich auch aus der Einordnung von ISOR in die an Dynamik und Stärke gewinnenden sozialen Kämpfe der Gegenwart. Dabei können wir an die langjährig entstandenen, verlässlichen und vertrauensvollen Verbindungen mit anderen Sozialverbänden und -vereinen sowie anderen politischen Kräften anknüpfen und uns in neue Strukturen, speziell die örtlichen und regionalen Bündnisse für soziale Gerechtigkeit, einbringen. ISOR kann und muss in dieser Gemeinsamkeit eine noch größere soziale Kompetenz erwerben. Die soziale Interessenvertretung z.B. gegen Rentenkürzungen oder gegen die Aufgabe des Solidarprinzips in der Krankenversicherung gewinnt objektiv eine immer größere Bedeutung und betrifft alle ISOR-Mitglieder, unabhängig von ihrer Herkunft aus unterschiedlichen Sicherheitsorganen der DDR.

Wünschen wir uns allen für das neue Jahr Gesundheit, die nötige Energie und kluge Ideen, um unser gemeinsames Werk weiter voranzubringen.

Mitteilung der Geschäftsstelle

Das Buch »Wertneutralität des Rentenrechts« ist in der Geschäftsstelle vergriffen. Der Erwerb ist gegenwärtig nur noch über den Buchhandel möglich.
(ISBN-Nr.: 3-89706-881-8) Eine Nachauflage wird durch den Verlag geprüft.

Petitionen, Petitionen ...

Wolfgang Schmidt, Mitglied des Vorstands

Als mein Freund Manfred L. Post vom Bundestag in seinem Briefkasten fand, sagte er zu seiner Frau: »Guck mal, jetzt schreiben sie mir, dass ich ab dem nächsten Monat mehr Rente bekomme.« Leider nur ein kleiner Scherz. Wohl niemand, der eine Petition absendet, erwartet eine so schnelle Regelung seines Anliegens. So bürgerfreundlich ist die Beamtenbürokratie der BRD nicht und dann gibt es immer noch das sorgsam gepflegte und in den letzten Tagen und Wochen erneut aufpolierte Feindbild »Stasi«.

Petitionen zu schreiben ist das legitime Recht jedes Bürgers (Artikel 17 GG). Es ist eine Demonstration gegen Ungerechtigkeit und wie bei jeder Demonstration wirkt auch die Zahl der Teilnehmer. Mein Appell geht deshalb an alle: »Raftt Euch auf und mobilisiert die gegenseitige Hilfe!« Gerade hierin liegt doch die sich auf Solidarität gründende Stärke unseres Vereins.

Und dann zählen natürlich die vorgebrachten Argumente, vor allem wenn sie aus der persönlichen Biographie heraus individuell dargestellt und mit neuen, aktuellen Fakten begründet sind. Wer sich das E 3-Urteil oder die Richtervorlage der 18. Kammer des Sozialgerichtes Berlin ansieht, kann nur bestätigen: Hier sind goldene Worte, quasi Steilvorlagen für uns geliefert worden.

Da die ehemaligen Angehörigen des MfS nunmehr noch als einzige vom Rentenstraftrecht betroffen sind, ist mit aller Nachdrücklichkeit zu fragen, ob der Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes auch für sie gilt oder ob er bei Aufrechterhaltung der Rentenstrafe ehrlicherweise nicht geändert werden müsste. Etwa in folgender Fassung: »Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Ausgenommen davon sind Mitarbeiter des MfS der DDR.«

Wenn nun der Bundestag bis zum 30.6.2005 zum sechsten Mal in Folge das Rentenrecht für DDR-Bürger wegen Verfassungswidrigkeit ändern muss, ist es mehr als legitim, darauf hinzuweisen, dass er sich die siebente Änderung sparen kann, wenn er die Gelegenheit nutzt, auch den diskriminierenden § 7 des AAÜG gleich mit zu entsorgen.

Eine Anzahl von ISOR-Mitgliedern hat bereits Petitionen abgeschickt

Es liegen erste Erfahrungen vor, wie der Petitionsausschuss mit solchen Petitionen verfährt. Dabei geht es korrekt zu. Jeder, der eine Petition abschickt, bekommt wenige Tage spä-

ter eine Eingangsbestätigung. Dann bittet der Petitionsausschuss das zuständige Fachministerium – Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) – um eine Stellungnahme. Diese Stellungnahme erfolgte bereits pauschal und wird nun allen Petenten als Kopie zugesandt mit dem Ansinnen: »Wenn Sie sich nicht weiter äußern, geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann.«

Wer so angeschrieben wird, muss sich natürlich äußern und kann in einem Satz oder auch durch Verweis auf gewichtige, unbeantwortete Argumente seiner Petition dem Petitionsausschuss mitteilen, dass ihn diese Antwort nicht befriedigt oder er doch Wert darauf legt, dass sich der Bundestag äußert und nicht nur die Ministerialbürokratie. Selbstverständlich wird der Eingang eines solchen Schreibens wieder binnen Tagen bestätigt.

Jeder sollte also auf der Fortsetzung seines Petitionsverfahrens bestehen, auch wenn das BMGS im letzten Satz seiner Stellungnahme schreibt: »Eine Änderung der aktuellen Rechtslage vermag ich nicht in Aussicht zu stellen.«

Die Stellungnahme des BMGS ist tatsächlich unbefriedigend. Sie umfasst drei Seiten, von denen allein zwei dafür verwandt werden, langatmig die Vorgeschichte darzustellen. Dann holt das BMGS zum entscheidenden Schlag aus. Die Renten der MfS-Mitarbeiter würden doch gar nicht »fallbeilartig« (wie bei den E 3-Fällen) gekürzt, »Denn ehemalige Angehörige des MfS/AfNS mit hohen und sehr hohen Verdiensten, die ohne die Entgeltbegrenzung die Beitragsbemessungsgrenze erreichen würden, fallen nicht hinter Angehörige des MfS/AfNS mit erheblich geringeren Verdiensten zurück.« Wer also schon geköpft ist, kann nicht unter das Fallbeil kommen.

Ob es gerecht ist, Generalen und Unteroffizieren, Hochschulabsolventen und Facharbeitern, langjährig Tätigen und Berufsanfängern, Rentenanwärtern mit gravierend unterschiedlichen Beitragszahlungen die gleiche Rente zuzubilligen, darüber mochte das BMGS dann auch gar nicht erst nachdenken. Damit niemand erst auf dumme Gedanken kommt, zitiert es abschließend noch genüsslich aus der BVerfG-Entscheidung vom 22.6.2004 mit dem Hinweis auf die darin enthaltene perfide Unterstellung einer angeblichen Selbstprivilegierung des MfS.

Bisher erfolgte keine Reaktion auf die in vielen Petitionen angesprochene Verweigerung der Herausgabe von Daten seitens des Bundesverwaltungsamtes und der Birthler-Behörde.

Der Hinweis auf diese eklatante Behördenwillkür sollte in keiner Petition fehlen.

Der Petitionsausschuss wird nun irgendwann eine Beschlussempfehlung für den Bundestag erarbeiten, die dort vermutlich routinemäßig abgehakt wird.

Diese Beschlussempfehlung mit dem Hinweis auf die entsprechende Entscheidung des Bundestages in dieser Sache werden alle Petenten erhalten. Sie wird (und kann) wiederum nur pauschal erfolgen, doch erfahrungsgemäß wird es sich der Petitionsausschuss nicht so einfach machen, wie das BMGS. Er wird sicherlich ausführlicher argumentieren und zumindest in Teilen auf unsere Argumente eingehen müssen.

Auch wenn am Ende eine Zurückweisung unserer Anliegen stehen kann, waren und sind unsere Petitionen nicht sinnlos. Auch Ablehnungen liefern – wenn sie begründet werden müssen – weitere Argumente für unseren politischen und juristischen Kampf. Vor allem aber wurde und wird mit unseren Petitionen sichtbar: Wir geben nicht auf. Unrecht bleibt Unrecht und wir werden es immer wieder anprangern und bekämpfen. Die Verfechter des Rentenstraftrechts werden auch weiter mit uns zu rechnen haben.

PS: Argumente in Petitionen

Der Platz in dieser Zeitung reicht nicht aus, um die vielen von den Petenten vorgebrachten Argumente zu veröffentlichen. Argumente und ausführliche Argumentationshilfen sind zu finden im Internet unter www.isor-sozialverein.de, Rubrik »Hilfen«. Wir wissen: viele haben keinen Zugang zum Internet, aber viele haben doch vielleicht Freunde oder pfiffige Enkel.

Brief eines Freundes

*Liebe Freunde,
mit großem Interesse habe ich das von Euch herausgegebene Buch »Wertneutralität des Rentenrechts. Strafreute in Deutschland?« gelesen. Ich gehöre – wie die ehemaligen Angehörigen bewaffneter Organe der DDR, insbesondere die früheren Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit – zum Kreis derer, die ebenfalls nach wie vor durch Kürzung meiner Rentenansprüche vom Rentenstraftrecht betroffen sind, denn ich gelte als früherer Botschafter der DDR in Finnland und später in Großbritannien als besonders »staatsnah« zur Regierung des Landes, das ich zu vertreten hatte. Ich bekenne mich auch heute zu meiner Verantwortung. Deswegen trifft mich der Bannfluch der Bundesrepublik Deutschland. Nun soll – einem Beschluss des Bundesverfas-*

► **Fortsetzung von Seite 2**

sungsgerichts folgend – ab Juni 2005 die Kürzung meiner Rente aufgehoben werden, weil das verfassungswidrig ist. Das ist eine schöne, wenn auch sehr späte Einsicht, aber immerhin kommt sie. Viele meiner Kollegen, die das auch betraf, können das leider nicht mehr erleben. Völlig unerträglich bleibt für mich dennoch der Zustand, dass nach einem zeitgleichen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts die politisch motivierte Rentenkürzung für ehemalige Mitarbeiter des MfS weiter aufrecht erhalten bleiben soll. Ich erkläre Euch gegenüber meine volle Solidarität im Kampf gegen diese Form sozialer und politischer Ausgrenzung und bleibe aus dieser Haltung heraus auch künftig solidarisch an Eurer Seite. Ich habe das auch wiederholt in Gesprächen mit namhaften Politikern der Bundesrepublik zum Ausdruck gebracht, die ich aus meiner früheren Arbeit persönlich kenne. Ich gebe Euch in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass ich mich im September 2004 mit einem Brief auch an meinen

damaligen Verhandlungspartner des Senats von Berlin (West) Dr. Günter Struve, gewandt habe. Aus diesem Brief zitiere ich:

»Sicherlich werden Sie zwischenzeitlich mein neues Berlin-Buch erhalten haben, mit dem ich mein Bemühen fortsetze, gestützt auf meine jahrzehntelangen Erfahrungen in der politischen Arbeit als verantwortlicher Mitarbeiter im außenpolitischen Dienst der DDR meinen Standpunkt zur Geschichte der DDR darzulegen. Dabei stütze ich mich auf Dokumente, an deren Erarbeitung ich ab 1965 teilnahm.

Mit meinem Buch wende ich mich zugleich gegen jene noch dominierende Schwarz-Weiß-Malerei, mit der das Lebenswerk von Millionen Bürgern der DDR verunglimpft wird. Im Kern wandte ich mich gegen das Rentenstrafrecht, von dem auch ich nach wie vor betroffen bin. Damals gab es von maßgeblichen Politikern der Bundesrepublik Deutschland die Zusage, das Rentenstrafrecht zu beseitigen.

Leider wurden diese Versprechen nicht eingehalten. Noch immer sind hiervon rund zweihunderttausend ehemalige Angehörige bewaff-

neteter Organe und der Zollverwaltung der DDR betroffen, einschließlich Hinterbliebener und so genannter Bestandsrentner, d.h. jener Personen, die 1989 bereits Rentner waren.

Es dürfte unbestritten sein, dass wir, lieber Herr Struve, als ehemalige Beauftragte der Regierung der DDR und des Senats ohne die verantwortungsvolle und umsichtige Arbeit dieser Bürger nicht in der Lage gewesen wären, die 1971 unterzeichneten Abkommen und Verträge zu verwirklichen.

Ich übersehe bei meiner Positionierung auch den hervorragenden Anteil gerade dieser Bürger nicht, die entscheidend beitrugen, dass in den Wirren der Jahre 1989/90 kein Schuss gefallen ist. Wenn von friedlichem Verlauf der Wendeereignisse die Rede ist, dürfen wir wohl gerade den ehemaligen Waffenträgern danken, die mit großer Besonnenheit und getreu ihrer humanistischen Erziehung handelten. Dafür gebührt ihnen Dank, nicht Ausgrenzung. Ich bitte Sie, lieber Herr Struve, diese Aspekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu berücksichtigen. Eine Lösung des Problems des Rentenstrafrechts wäre ein wichtiger Beitrag zur Herstellung der inneren Einheit.«

Herr Dr. Struve ist heute Programmdirektor bei der ARD.

Mir liegt daran, dass Ihr als Vorstand der ISOR e.V. Kenntnis von diesem Brief habt und ich bin auch einverstanden, mein heutiges Schreiben an Euch als Leserbrief in Eurem Mitteilungsblatt **ISOR aktuell** zu veröffentlichen: Eure Mitglieder sollen wissen, dass sie in ihrem schwierigen Kampf auch künftig nicht allein gelassen werden.

Mit freundlichen und solidarischen Grüßen
Dr. Joachim Mittdank, Botschafter a.D.



Zur Vertreterversammlung

In der letzten Ausgabe hatten wir versprochen, weiter über die Umsetzung der außerordentlichen Vertreterversammlung zu berichten. Wieder geht es nur in einer extrem gekürzten Fassung, ansonsten wären sechs Seiten nur damit gefüllt.

Es erreichten uns Zuschriften von Hans Dieter Fiegert/TIG Schwerin, Otto Berbig/TIG Artern-Bad Frankenhausen, Heinz Schubert/TIG Görlitz, Harald Günther/TIG Neustrelitz, Günther Hinz/TIG Sternberg, Gerhard Reihs/TIG Fürstenwalde, Gerhard Miska/TIG Chemnitz Mitte/ Nord, W. Hänßler/TIG Schmalkalden, Otto Pump/TIG Halberstadt, Freund Baumann/TIG Erfurt, Paul Richter/TIG Weißenfels, Lothar Wiegand/TIG Sondershausen, Walter Hande/TIG Gera, Eberhard Pieler/TIG Mühlhausen und Werner Wild/Vorsitzender des Vereins SOLIDUS e.V., bei denen wir uns ganz herzlich bedanken.

Auch diese Zuschriften zeigen die breite Zustimmung zu den Ergebnissen der Vertreterversammlung und die Entschlossenheit der über großen Mehrzahl der Mitglieder von ISOR und vieler anderer Vereine und Verbände, den Kampf gegen Rentenstrafrecht, Versorgungsunrecht und manchesterkapitalistische Sozialpolitik verstärkt fortzuführen.

Zur Illustration einige inhaltliche Blitze:

► Die Entscheidungen des BVerfG haben uns nicht demoralisiert – die Aktivität ist gewachsen;

- Mitglieder und Ehepartner sehen Solidaritätsgedanken als entscheidende Voraussetzung für weitere Erfolge;
- Alle Mitglieder sind sich einig, wir lassen uns als Kampfgefährten nicht auseinander bringen;
- Aktivierung der Mitglieder, Petitionen zu schreiben – Bildung einer Kommission zur Unterstützung bei der Abfassung derselben;
- Ehemalige NVA- und VP-Angehörige versichern weitere Solidarität für ehemalige Mitarbeiter des MfS/AfNS;
- Schwerpunkt ist die Stärkung des Vereins durch Gewinnung neuer Mitglieder (Beispiele: TIG Altenberg/Zinnwald: Zehn neue Mitglieder während einer Veranstaltung, TIG Weißenfels: 22 neue Mitglieder im Jahr 2004)
- Hohe Wertschätzung und solidarische Haltung befreundeter Vereine und Verbände ist wichtige Unterstützung;
- Bundesbehörden sollen schnellstmöglich Unterlagen zur Klärung MfS-Einkommensverhältnisse zur Verfügung stellen, dazu wurden Schreiben an den Bundesinnenminister gerichtet;
- Kampf um soziale Gerechtigkeit muss in breiter Front geführt werden.

Natürlich ist die Palette der Gedanken und Vorschläge viel breiter als hier angedeutet. Der Vorstand wird sie in seine weitere Arbeit einfließen lassen, um die Schlagkraft und Wirksamkeit von ISOR e. V. weiter zu verstärken.

Aus der Postmappe:

... Wir haben wie die Angehörigen der anderen bewaffneten Kräfte der DDR alle getreu unserem Fahneid unsere Aufgaben erfüllt und mitgeholfen, den Frieden in Europa und in der Welt zu erhalten. Niemand kann uns nachweisen, gegen Gesetze unseres Staates verstoßen zu haben und alle diese Leute wären mit uns gemeinsam im Atomkrieg untergegangen, wenn wir unsere Aufgaben nicht mit so großer Einsatzbereitschaft erfüllt hätten.

Unsere Altersrenten haben wir, anders als die Beamten der alten Bundesrepublik durch monatliche Zahlungen von zehn Prozent unseres Bruttogehalts selbst erworben, und unsere Regierung zahlte noch einmal zehn Prozent monatlich für jeden in diesen Rentenfonds.

Wenn wir also in dem verbliebenen Rest unseres Lebens zu den uns rechtmäßig zustehenden Altersrenten kommen wollen, müssen